

+ + + Landtagsticker + + +

Ausgewähltes aus der Landtagssitzung vom 17./18.11.2022

Zur 15. Sitzungsperiode des Landtages standen 29 Themen auf der Tagesordnung, über die am 17. und 18. November debattiert und abgestimmt wurde.

#Regierungserklärung

„Gemeinsam durch die Krise – Land, Bund und Europa unterstützen Wirtschaft, Kommunen und Menschen in Sachsen-Anhalt“

Unter diesem Titel gab der Ministerpräsident des Landes, Dr. Reiner Haseloff eine Regierungserklärung ab, um aufzuzeigen, wie aus seiner Sicht das Land die Folgen der Corona-Pandemie, des Krieges in der Ukraine und auf dem Energiemarkt für die Menschen im Land bewältigen will.

Die *Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Eva von Angern*, betonte in ihrer Rede, dass es zwar gut sei, eine solche Erklärung abzugeben, allerdings ließe es tief blicken, dass vor den Interessen der Menschen die der Wirtschaft stünden. DIE LINKE habe ausdrücklich eine andere Prioritätensetzung.

„Die von der Bundesregierung und den Ministerpräsidenten erdachten Maßnahmen greifen viel zu kurz. Sie kommen zu spät und schonen den reichsten Teil der Bevölkerung und Unternehmen mit krisenbedingten Übergewinnen. Bei der Übernahme der Dezember-Gasabschläge werden ganze Gruppen nicht ausreichend berücksichtigt: Haushalte, die mit Heizöl, Strom oder Pellets heizen, bleiben außen vor. Soziale Unsicherheit wollen wir verhindern, denn sie führt zu einer sozialen Spaltung unseres Landes. Der Gaspreisdeckel muss schnellstmöglich greifen, nicht erst im Frühjahr. Die Kopplung des Strompreises an den Preisbörsen an den teuersten Energieträger muss umgehend reformiert und eine staatliche Preiskontrolle eingeführt werden“, so die Fraktionsvorsitzende weiter. Gleichzeitig verwies sie noch einmal auf die Vorschläge, die DIE LINKE seit Monaten im Land und im Bund unterbreitet, um Menschen mit geringen und mittleren Einkommen zielgenau zu entlasten. Außerdem forderte sie einen Schutzschirm für soziale Einrichtungen bis hin zu Sportvereinen, ein Verbot von Energiesperren, Wohnraumkündigungen und Zwangsräumungen, bezahlbaren ÖPNV statt einem 49-Euro-Ticket, den Ausbau der Erneuerbaren Energien.

„Es bedarf einer Übergewinnsteuer und Vermögensabgabe. Wenn selbst die Wirtschaftsweisen einen Energie-Soli fordern, verstehe ich nicht, warum diese Idee immer noch wie Teufelswerk behandelt wird! Die Krisengewinner müssen zur Kasse gebeten werden. Parallel dazu wird die Einführung der Kindergrundsicherung auf 2025 verschoben. Das ist eine Sauerei und deshalb nehme ich Ihnen auch den Satz nicht mehr ab, dass wir keinen Schulden machen dürfen, damit wir unsere Kinder nicht belasten dürfen. Es geht Ihnen nicht um alle Kinder, sondern nur um die Reichen und Superreichen! In Bund und Ländern muss die Schuldenbremse auch 2023 ausgesetzt werden, um staatliche Handlungsfähigkeit zu sichern. Ich erwarte von einem Ministerpräsidenten Haltung und Einsatz für die Menschen unseres Landes, für jeden Menschen!“

#Haushalt 2023

Landesregierung bringt den Landeshaushalt für 2023 in erster Beratung in den Landtag

Die Landesregierung hat einen Finanzplan für den Landeshaushalt 2023 aufgestellt und diesen im Plenum vorgestellt. Die Einnahmen und Ausgaben werden auf 13.539.263.600 Euro beziffert. Im Zuge des neuen Landeshaushalts müssen andere gesetzliche Regelungen angepasst werden. Dazu wurde das Haushaltsbegleitgesetz 2023 eingebracht, mit dem zum Beispiel Änderungen am Finanzausgleichsgesetz vorgenommen werden.

In der Debatte um den Landeshaushalt 2023 unterstrich **Eva von Angern**, Vorsitzende der Fraktion **DIE LINKE**: „In 44 Tagen beginnt schon das Kalenderjahr, für das der heute vorgelegte Haushaltsentwurf der Landesregierung gültig sein soll. Wir alle geben uns nicht der Illusion hin, das Parlament könnte bis dahin den Haushaltsentwurf durchpeitschen. Es wird März, vielleicht aber auch April 2023 werden. Fest steht schon jetzt: Mindestens ein komplettes Viertel des Jahres, wird bei Beschlussfassung vorbei sein und es gab wieder keine gültigen Planungsgrundlagen für Ämter, Kreise und Kommunen und die vielen Fördermittelempfänger*innen, die schon die Hälfte des aktuellen Jahres im Unklaren gelassen wurden. Das ist ein großes Problem!“

Von Haushaltskontinuität und -stabilität bleibe Sachsen-Anhalt meilenweit entfernt. Das sei gerade in diesen instabilen Zeiten ein fatales Signal. Das Gesamtvolumen wurde um ca. 35,7 Millionen Euro auf nunmehr 13,5 Milliarden Euro aufgestockt. Trotzdem musste eine Deckungslücke der Anmeldungen in Höhe von 1,6 Milliarden gestopft werden. „Da wurde großzügig der Rotstift angesetzt und es ging eher nach Farbe des Hauses als nach tatsächlichen Bedarfen für die Erhaltung der Infrastruktur unseres Landes. Aus unserer Sicht bleibt der Haushalt weit hinter dem für die Menschen in unserem Land Notwendigem zurück. Trotz größter Herausforderungen zur Bewältigung der Krisenlast im Land bleibt der Planentwurf ambitionsfrei“, kritisierte die Fraktionsvorsitzende.

„In der aktuellen Krise verweisen Sie wieder nur auf den Bund und warten. Gerade zur Minderung der hohen Energiebelastungen, drastisch gestiegener Preise und der Inflationsfolgen hätte die Stärkung der Krisenresilienz für die Menschen, für Unternehmen und selbst Kommunen an erster Stelle stehen müssen. Eins muss man dem Finanzminister lassen: Selbst jetzt noch 22 Millionen Euro in der Schuldentilgung verschwinden lassen zu wollen, obwohl der Sanierungsstau ein gigantisches Mammutprojekt bleibt, dazu gehört schon eine gehörige Menge Schneid oder Blindheit. Verantwortungsvolles Regierungshandeln sieht anders aus!“

Dazu hatte die Fraktion DIE LINKE in einem Antrag vom September 2022 verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen, um Bürgerinnen und Bürger vor der steigenden Inflation und im Fall einer drohenden Energiekrise zu unterstützen. Unter anderem sollte die Landesregierung aufgefordert werden, im Landeshaushalt 2023 einen Energie-Härtefallfonds zur Entlastung für einkommensschwache Personen und Haushalte einzurichten. Dieser Antrag wurde in abschließender Beratung im Landtag abgelehnt.

#aktuell debattiert

Verlässliche Entlastungen für die Menschen im Land – staatliche Preiskontrolle auf Energiemärkten

Mit diesen beiden zentralen Forderungen hat die Linksfraktion eine aktuelle Debatte beantragt. Dazu führte die *energiepolitische Sprecherin Kerstin Eisenreich* aus: „Aktuell belastet eine Inflationsrate von mehr als 10 Prozent die Menschen im Land. Die Preissteigerungen vor allem bei Strom, Gas, Wärmeenergie, Sprit und Lebensmitteln spitzten sich mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine weiter zu. Darunter leiden insbesondere Menschen mit geringem bis mittlerem Einkommen. Die Armut der Menschen wächst und die Bundesregierung reagiert immer erst, wenn die Not so groß ist, dass sie reagieren muss. Doch statt die Ursachen der Inflation ernsthaft zu bekämpfen, kommt sie mit kleinen Pflastern daher.“

Einmalzahlungen und die als Bürgergeld getarnte Aufbesserung staatlicher Sozialleistungen werden die wachsende Armut nicht aufhalten. Dazu werden Spartipps erteilt, die für jene, die sich nur noch das Allernötigste leisten können, zynisch sind. Gleichzeitig torpediert die CDU/CSU das aus unserer Sicht unzureichende Bürgergeld. Da werden die Menschen als faul und arbeitsunwillig diffamiert und behauptet, dass es sich ja damit gar nicht mehr lohne zu arbeiten. Diese Behauptungen sind schlichtweg falsch.“ Schließlich hätten gerade CDU/CSU und SPD seit Jahrzehnten für einen der größten Niedriglohnsektoren weltweit gesorgt. Das Ausspielen der Ärmsten gegen die Armen sei perfide.

Sie kritisierte, dass noch immer nicht klar sei, wie und wann der Gaspreis- und Strompreisdeckel endlich wirksam werde. Sie forderte daher einen Grundbedarf an Strom und Gas zu bezahlbaren Preisen. Die Konsequenz daraus sei, „die Preise durch den Staat zu kontrollieren. Auch Verbraucherzentralen bestätigen, dass nicht alle Preissteigerungen mit höheren Produktionskosten zu begründen sind. Denn es ist ja nicht so, dass die Preise einfach steigen, nein sie werden erhöht. Da wird nämlich munter spekuliert. Die Profite der Energie-Unternehmen explodieren, verursacht durch eine fehlende Marktregulierung. Hier versagt der Markt und deshalb müssen die Preise kontrolliert werden, damit Energie bezahlbar bleibt.“

Gleichzeitig sei es notwendig, dafür zu sorgen, dass Arbeitnehmer*innen mehr Geld in die Tasche bekommen. „Deshalb unterstützen wir die aktuellen Forderungen der IG Metall und von Verdi von 8 bzw. 10 Prozent mehr Einkommen für die Beschäftigten. Die Energiepolitik der letzten Jahrzehnte hat zur heutigen Situation geführt. Ein Zurück darf es nicht geben und es darf nicht darum gehen, die fossilen Energieträger weiter zu subventionieren. Dagegen müssen wir massive Investitionen in die erneuerbaren Energien und in alternative Energieprojekte setzen“, beendete Eisenreich ihren Debattenbeitrag.

Bürgergeld

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte eine Aktuelle Debatte beantragt, in der sie darauf drängen wollte, das Bürgergeld umgehend einzuführen und die Blockadehaltung der CDU zu beenden. Nur so könne die Teilhabe aller so schnell wie möglich umgesetzt werden.

Die *sozialpolitische Sprecherin **Monika Hohmann*** betonte in der Debatte um die Zukunft von Hartz IV und Bürgergeld: „Wie schon im letzten Plenum erwähnt, stellt der Gesetzesentwurf zum Bürgergeld keine Überwindung von Hartz IV dar. So sind die Ansätze des Entwurfes zu befürworten, aber leider reichen diese nicht zur Etablierung einer armutsfesten Grundsicherung aus. Die Logik und die typischen Charakteristiken des bestehenden Hartz-IV-Systems werden weiter bedient. Hierzu zählen beispielsweise niedriggerechnete Regelleistungen sowie Sanktionen. Dementsprechend haben wir schon im letzten Plenum erläutert, dass es weitere notwendige Schritte bedarf, um allen Menschen ein würdiges Leben zu ermöglichen und um Teilhabe am Erwerbsleben zu fördern. Das Bürgergeld ist nur ein Tropfen auf dem heißen Stein.“

CDU und CSU wollen selbst die minimalen Verbesserungen durch das Bürgergeld nicht mittragen. Es zeigt die grundlegende Verachtung all jener, die im Leistungsbezugssystem sind. Der Umgang mit dem Bürgergeldentwurf sowie die Äußerungen über Menschen im Leistungsbezug waren in den letzten Wochen mehr als herabwürdigend.“

Monika Hohmann hob noch einmal hervor, wofür sich DIE LINKE seit Jahren einsetzt: Mindestlohn, die Sozialversicherungspflicht in jedem Arbeitsverhältnis sowie die Tarifbindung, die Umwandlung von Leiharbeit in reguläre Jobs und Unterstützung der Gewerkschaften sowie der Arbeitskämpfe! Seit Mitte der 1990er Jahre sei die Zahl der Beschäftigten im Niedriglohnsektor um 3 Millionen auf 7,7 Millionen Menschen in Deutschland gestiegen. In diesem Bereich besonders häufig tätig und dementsprechend armutsgefährdet bzw. prekären Verhältnissen lebend sind Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund, Ostdeutsche, geringfügig Beschäftigte und Geringqualifizierte. Durch die Abschaffung des Niedriglohnsektors sowie die Einführung der Arbeitszeitverkürzung würde bspw. den Aufstocker*innen geholfen werden, sodass diese nicht weiter auf Leistungen nach dem 2. Sozialgesetzbuch angewiesen seien und sich das Arbeiten endlich wieder lohne.

„Das von den Regierungsfractionen im Bundestag beschlossene Bürgergeld ist keine Überwindung von Hartz IV. Es sind aus Sicht der Fraktion DIE LINKE weitergehende Schritte nötig, um eine armutsfeste Grundsicherung in Deutschland zu etablieren. Deshalb werden unsere Vertreter*innen im Vermittlungsausschuss sich für den Entwurf des Bürgergeldgesetzes einsetzen.“

#Vergabegesetz

Vergabegesetz der Koalition - Schutz für Arbeitnehmer*innen so löchrig wie Schweizer Käse

In zweiter und abschließender Beratung debattierte der Landtag über ein neues Vergabegesetz. Für die Fraktion DIE LINKE sagte der wirtschaftspolitische Sprecher Wulf Gallert: „Das von der Koalition vorgelegte Gesetz zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen wird von der Fraktion DIE LINKE abgelehnt. Das zentrale Problem dieses Gesetzes bleibt die Nicht-Erfüllung der eigenen Ansprüche. Ein Vergabemindestlohn, der über dem gesetzlichen Mindestlohn liegt und damit Unternehmen motiviert, Tarifverträge abzuschließen, um öffentliche Aufträge bekommen zu können, ist richtig und notwendig.“

Allerdings erfüllt dieses Gesetz diese Zielstellung nicht. Die Anhebung der Auftragsschwellenwerte für die Gültigkeit dieses Gesetzes, insbesondere bei Dienstleistungen außerhalb von Bauaufträgen auf 40.000 Euro, öffnet der Umgehung dieses Gesetzes Tür und Tor. Währenddessen schon bei den alten Schwellenwerten von 20.000 Euro das Gesetz durch die Aufsplittung von ausgeschriebenen Leistungen zum Teil umgangen wurde, lädt die massive Erhöhung insbesondere dieses Schwellenwertes förmlich dazu ein.“

Insbesondere bei Dienstleistungen wie Gebäudereinigung oder Wachschutz drohe insbesondere im kleinteiligen, kommunalen Bereich dieses Gesetz deshalb zu einem Papiertiger zu werden. Er kritisierte zugleich die mangelnde Festschreibung von häufigeren Kontrollen und umfangreicheren Strafen bei Nicht-Einhaltung des Gesetzes.

Die aufgenommenen Sozialkriterien seien nur noch in Form einer Kann-Regelung enthalten. Jede ausschreibende Stelle könne also auf diese Kriterien vollständig verzichten. Selbst die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen wie das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit werde bei der Beschaffung von Produkten nicht mehr verbindlich angewendet. In der Realität bedeute dies, faktisch die Streichung der Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen bei der Beschaffung durch die öffentliche Hand. Alle Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, die diese Probleme behoben hätten, wurden durch die Koalition abgelehnt.

Einziges wesentliche Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Koalitionsgesetz sei die Streichung der Befugnisse des Wirtschaftsministers, dieses Gesetz selbstständig außer Kraft setzen zu können.“ Dies sei allerdings nicht im Ergebnis der politischen Einsicht der Koalition, sondern aus juristischer Einschätzung geschehen. „Insofern ist es nicht verwunderlich, dass die erklärten Gegner eines Vergabegesetzes – CDU und FDP – diesen Gesetzesentwurf als ihren Erfolg feiern. Ein Gesetz, welches gute Ziele formuliert, auf der anderen Seite aber zulässt, dass es vielfach keine Wirkung entfaltet, erfüllt eher die Kriterien des politischen Selbstbetrugs, als dass es die Interessen der Arbeitnehmer*innen schützt.“

#Gesundheit

Rettungsschirm für die Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt – Daseinsvorsorge im Land absichern

Corona-Pandemie und Inflation stellen die Krankenhäuser vor schier unlösbare Probleme. Die Kliniken haben 500.000 bis 1.000.000 Euro Verluste je Monat. Insbesondere der Wegfall von Corona-Ausgleichszahlungen erhöht den wirtschaftlichen Verschleiß. Wie unflexibel das System der Fallpauschalen agiert, ist in krisengeplagten Zeiten deutlich nachzuvollziehen. Im Kontrast steht dabei eine Erhöhung um 2,3 Prozent der Fallpauschalen im Verhältnis von bisher überdurchschnittlich gestiegenen Ausgaben durch Preissteigerungen. Laut dem Verband der kommunalen und landeseigenen Krankenhäuser sind bspw. Kosten für Gas und Fernwärme um 44 Prozent gestiegen. Allein für Energiekosten geht die Krankenhausgesellschaft insgesamt von einer Steigerung um 100 Millionen Euro aus. Dass diese Lage Insolvenzen provozieren wird, steht

außer Frage. Deshalb fordert die Fraktion DIE LINKE einen Rettungsschirm von 300 Millionen Euro auf Landesebene.

Nicole Anger, *gesundheitspolitische Sprecherin* der Fraktion DIE LINKE, hat in der Debatte im Landtag von Sachsen-Anhalt um eine bessere Finanzierung der Kliniken deutlich gemacht: „Wir steuern auf eine Katastrophe unseres Gesundheitssystems zu. Die Kliniken benötigen mehr Geld. Die Fallpauschalen sind ein unsolidarisches und scheiterndes Finanzierungssystem. Gerade die kommunalen und landeseigenen Häuser, die eine Grundversorgung anbieten und dafür auch den Auftrag bekommen, verzeichnen die schlechtesten Einnahmen. Mit der Gesundheit der Menschen macht man keine Profite. Die Gesundheit der Menschen ist keine Ware.“

Dennoch müssen die Behandlungen im Klinikum aber auch die Ausgaben refinanzieren. Wenn sie das nicht können, folgen Privatisierungen oder Schließungen. Insbesondere im ländlichen Raum reden wir deshalb schon lange nicht mehr von einer wohnortnahen Versorgung. Der Begriff der Daseinsvorsorge wird ad absurdum geführt. Auf dieses bereits unterfinanzierte System traf die Corona-Pandemie. Bei einem ohnehin schon gravierenden Fachkräftemangel werden Ressourcen übermäßig strapaziert und verschlissen. Ursächlich für die roten Zahlen in den Kliniken sind das unsolidarische System der Fallpauschalen, die im Sommer eingestellten Corona-Ausgleichszahlungen sowie die extrem ansteigenden Betriebskosten.“

„Die realen Kostensteigerungen liegen aber bei 10 bis 15 Prozent. Deshalb brauchen die Krankenhäuser dringend einen Rettungsschirm. Weil die Mittel des Bundes nicht ausreichen, braucht es jetzt mehr Geld an den Stellen, wo gravierende Lücken klaffen. Der Rettungsschirm muss mit der Auflage verbunden werden, dass es 2023 zu keiner Leistungseinschränkung kommen darf. Die Kliniken benötigen noch in diesem Jahr den Rettungsschirm, damit keine im kommenden Jahr die Pforten schließen muss.“

Der Antrag wurde in den Sozial- und den Finanzausschuss überwiesen.

#Kinder&Jugendliche

Spürbarer „Wumms“ für Kinder und Jugendliche

Die Schließungen von Kitas und Schulen während der Corona-Pandemie seien eine große – aus heutiger Sicht unnötige – Belastung für Kinder, Eltern und Lehrkräfte gewesen, meint die Fraktion DIE LINKE. Erstrebenswert sei nun die Erstellung eines umfassenden Katalogs diskriminierungs- und geschlechtersensibel umzusetzender Maßnahmen insbesondere zur Bekämpfung von Kinderarmut. Zudem solle ein Kinderrechtgipfel unter Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, Schulen und Jugendverbänden sowie weiteren Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Ziel der Stärkung der Kinderrechte initiiert werden.

Eva von Angern, *Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE*, fordert im Landtag von Sachsen-Anhalt einen „Wumms“ für Kinder und Jugendliche: „Uns geht es mit dem „Wumms“ nicht um irgendwelche Wortspielereien, sondern um eine spürbare Aufmerksamkeit für die Situation von Kindern und Jugendlichen in unserem Land. [...] Die Förderbedarfe insbesondere bei bereits benachteiligten Kindern sind erheblich gestiegen. Sie sind motorisch, sozio-emotional, aber auch psychisch erheblich belastet. Angststörungen, Medien- und Spielsucht sind bei Kindern und Jugendlichen gestiegen. Der Stress für Eltern, insbesondere für Alleinerziehende, ist erheblich gestiegen. Belastungen für die Erzieher*innen und Lehrer*innen sind durch ständige Anpassungen kaum wegtragbar.“

Es war ein Abwägungsprozess und wir alle wussten damals nicht, wie sich das Infektionsgeschehen entwickelt. Doch jetzt geht es darum, für kommende Krisen vorzusorgen und Benachteiligungen, die Kinder und Jugendliche in den letzten Jahren erleben mussten, aufzuholen.

Die gestiegenen Fälle der Kindeswohlgefährdung in Sachsen-Anhalt sind keine statistischen Ausreißer. Die Schließungen von Kitas und Schulen haben dazu geführt, dass ein wichtiges Schutznetzwerk für Kinder und Jugendliche weggefallen ist. Und wenn ich vom Landesverband der Pflegeltern höre, dass acht Geschwister – darunter Kleinstkinder - wochenlang ohne Wissen der Behörden in einer kleinen Wohnung eingepfercht waren und eben nur gerade so versorgt wurden, dann ist für mich der Punkt erreicht, dass wir alle verstehen müssen, dass es dringenden Handlungsbedarf gibt.“

Die CDU habe verhindert, dass es Kinderrechte im Grundgesetz gibt – obwohl es im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbart war. Die Kindergrundsicherung solle nun 2025 schrittweise eingeführt werden. Ein früherer Start sei notwendig. „Wir brauchen vorsorgende Konzepte, die Kinder und Jugendliche in unserem Land schützen – ohne dabei andere Altersgruppen aus dem Auge zu verlieren oder sie gar gegeneinander auszuspielen. Lassen Sie uns gemeinsam mit Fachexpert*innen sowie mit Kindern und Jugendlichen um die besten Ideen ringen.“

Der Antrag wurde abgelehnt.

#Klimaschutz

Klimaneutralität des Landes Sachsen-Anhalt

Das Pariser Klimaabkommen hat beschlossen, den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Sieben Jahre sind seitdem vergangen. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen spricht sich für ein CO₂-Budget auf nationaler als auch auf Landesebene aus, welches schnell festgesetzt werden muss. Ein vorerst freiwilliges Budget in Sachsen-Anhalt ist nötig. Die Landesenergieagentur besitzt die notwendigen Kompetenzen, um bei Gesetzesentwürfen hinsichtlich der Klimaauswirkungen unterstützend tätig zu werden. Eine Bewertung von Erfolgen im Klimaschutz ist abhängig von einer Datenerfassung in allen Bereichen, die öffentlich zugänglich sein muss. Vielen Landkreisen sind die Probleme des Klimawandels bewusst, aber ihnen fehlen Personal und finanzielle Mittel. Die kommunale Ebene sollte durch die Landesregierung mehr einbezogen werden. Das sind die wesentlichen Aussagen des Antrages, den der *umweltpolitische Sprecher Hendrik Lange* einbrachte.

Er zeichnete ein düsteres Bild der Folgen der klimatischen Entwicklung weltweit und betonte: „Die Klimakatastrophe rüttelt an den Grundfesten unserer Gesellschaft und sie trifft zuerst die Armen, während sich das reiche 1 % der Menschen, das mehr besitzt als 99 % der Menschheit, vollkommen aus seiner Verantwortung herauszieht und vom Elend weiter profitieren will. Die Bekämpfung des Klimawandels ist daher untrennbar mit der Frage nach sozialer Gerechtigkeit verbunden.“

Mit dem Pariser Abkommen ist Deutschland einen Vertrag eingegangen, der festschreibt, die Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen, mindestens jedoch deutlich unter 2 °C zu halten. Noch einmal: Es ist ein Vertrag mit einer internationalen Verpflichtung, und die Aktivisten und Aktivistinnen von „Fridays for Future“ fordern nichts weiter, als diesen Vertrag einzuhalten. Dieser Bewegung kann man gar nicht genug dafür danken, dass das oftmals abstrakte Thema Klimaschutz so prononciert nach vorn gebracht wurde.“

Mit dem Antrag wird soll sich die Landesregierung so lange zu einem freiwilligen CO₂-Budget verpflichten, das die Klimaneutralität bis 2035 für das Land Sachsen-Anhalt gewährleistet, bis eine entsprechende Regelung auf Bundesebene eingeführt worden sei. „Lassen Sie uns jede Maßnahme des Landes an seiner Klimabilanz messen. Lassen sie uns unsere LENA personell so ausstatten, dass sie die Bewertungsaufgaben übernehmen und weitere Vorschläge erarbeiten kann. Lassen Sie uns offen, transparent und evidenzbasiert die Öffentlichkeit über Maßnahmen, Erfolge, aber auch Misserfolge bei der Bekämpfung der Klimakatastrophe informieren. Und lassen Sie zu, dass den Kommunen die Fesseln genommen werden und dass sie dort, wo die Menschen leben, mit den

Menschen zusammen Maßnahmen zum Klimaschutz umsetzen können, sei es die Verkehrswende oder die Schulsanierung“, so Hendrik Lange weiter.

„Von einer Pflichtaufgabe versprechen wir uns, dass die Kommunen auch dann handeln können, wenn sie dafür Kredite brauchen, sodass eine energetische Schulsanierung nicht an der Ignoranz der Haushaltsgenehmigungsbehörden scheitert.“

Der Antrag wurde von einer großen Mehrheit im Landtag abgelehnt

#Wohnen

Housing First – Kommunen unterstützen bei Bekämpfung von Wohnungslosigkeit

„Housing first“ ist ein Konzept, das mittlerweile deutschlandweit in Kommunen erprobt werde, berichtet die Fraktion DIE LINKE in ihrem Antrag. Es soll präventiv, niederschwellig, nachhaltig und schnell Menschen ein Zuhause geben, die nach Wohnungsverlust keine Chance auf dem regulären Wohnungsmarkt hätten, weil sie Notunterkünfte meist scheuten. Im September 2022 wurde erstmals eine bundesweite Wohnungslosenstudie veröffentlicht, in der auch Kommunen Sachsen-Anhalts untersucht wurden, wo verdeckte Wohnungslosigkeit – besonders bei jungen Frauen – auffällig wurde. Zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit brauchen die Kommunen und Wohnungsbaugenossenschaften personelle und finanzielle Unterstützung. Die Landesregierung soll „Housing First“ etablieren, um Wohnraum für alle Menschen im Land zu gewährleisten. Eine Erhebung zur Wohnungslosigkeit soll helfen, den Bedarf einzuschätzen.

Die *sozialpolitische Sprecherin* **Monika Hohmann** brachte diesen Antrag ein und sagte: „Nach der Resolution des EU-Parlaments von 2020, mit der die Obdachlosigkeit in der EU bis 2030 bekämpft werden soll, und den Beschlüssen der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister im Dezember 2021 dazu muss sich auch in Sachsen-Anhalt mehr bewegen.“ Ohne Wohnung fehle insbesondere Frauen und Kindern ein elementarer Schutzraum und auch der schlechte Gesundheitszustand von Wohnungslosen sei ein Problem. Monika Hohmann betonte: „Derartige Modellprojekte zum Housing First sind bereits in sieben Bundesländern gestartet - das Land Sachsen-Anhalt ist diesbezüglich kein Vorreiter, sondern hinken hinterher , in Bremen gibt es dieses Modellprojekt seit vielen Jahren, in Baden-Württemberg steht das Konzept im Koalitionsvertrag, auch Berlin arbeitet sehr erfolgreich nach diesem Konzept und auch Sachsen hat für das Housing-First-Konzept 150.000 € in den aktuellen Haushalt eingestellt und in dieser Größenordnung würde das auch uns vorschweben.“

Der Antrag wurde abgelehnt und ein Alternativantrag der Koalitionsfraktionen angenommen.

+ + kurz berichtet + + kurz berichtet + + kurz berichtet +

Wahl eines Vizepräsidenten der AfD erneut fehlgeschlagen

Die Fraktion der AfD unternahm erneut einen Anlauf, einen ihrer Abgeordneten zu Vizepräsidenten des Landtages wählen zu lassen. Der vorgeschlagene Dr. Tillschneider scheiterte deutlich.

Erstellt von Kerstin Eisenreich (MdL), 28. November 2022

Mehr und Ausführlicheres über Inhalte und Debatten der Landtagssitzungen im November 2022 ist auf den Internetseiten der Landtagsfraktion zu finden: www.dielinke-fraktion-lsa.de. Auch auf Facebook, Twitter und Instagram können die Debatten verfolgt werden.